

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 20.03.2014, 19:45 Uhr, im Verwaltungsgebäude Trittau.

Anwesend sind: GV Detlef Ziemann, Vorsitzender
 GV Peter Sierau (für GV Michael Amann)
 GV Jens Hoffmann
 GV Sabine Paap
 WB Roland Wingenfelder
 WB Gerd Ludwig
 WB Stephan Burmester

Außerdem anwesend: GV Peter Lange (1. stellv. Bürgermeister)
 GV Harald Martens
 GV Christian Winter
 GV Martin Pentz
 Herr Stolzenberg, PLANLABOR Stolzenberg
 Stefan Schröter
 Andrea Ohde, Protokollführerin

Der Vorsitzende eröffnet um 19:45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

WB Ludwig hinterfragt die Vorlage zu TOP 6, die entgegen dem Ergebnis einer internen Gesprächsrunde am 13.03.2014 einen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorsieht, der eigentlich für die Sitzung im Mai angedacht wurde. Herr Schröter erklärt, dass die Vorlage bereits vor dem Gespräch am 13.03.2014 erarbeitet wurde und diese Änderung daher nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Der Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag den Teil b) des TOP 6 von der Tagesordnung zu streichen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

GV Hoffmann beantragt weiterhin, das Thema einer Vorkaufsrechtssatzung als neuen TOP in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	1

Damit ergibt sich folgende geänderte Tagesordnung:

Es ergibt sich folgende

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 13.02.2014
4. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
5. Bebauungsplan Nr. 12, 8. Änderung
Gebiet: Lerchenstraße 42 und 48
hier: a) Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (Januar/Februar 2014)
eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan 22 D
Gebiet: nordöstlich Kirchenstraße und Poststraße (L 93), südwestlich Mühlau, Kirchen-
straße 29 bis 33 (ungerade Hausnummern) sowie Poststraße 3
hier: a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung (Januar bis März 2014)
eingegangenen Stellungnahmen
7. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: nördlich der Straße Sandfurthsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94)
hier: a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung (September/Oktober
2012) eingegangenen Stellungnahmen
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 50
Gebiet: nördlich der Straße Sandfurthsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94)
hier: a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung (September/Oktober
2012) eingegangenen Stellungnahmen
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Ersatzstandort für den Trittauener Tennis Club e.V.
hier: Entscheidung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten, Private Bauangelegenheit und Planungen

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12

Der Vorsitzende stellt den Punkt des Ausschlusses der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Herr Benthien erkundigt sich über den neu aufgenommenen Punkt der Vorkaufsrechtssatzung. Er möchte wissen, ob dieser eher allgemeiner Natur ist oder sich auf einen bestimmten Fall bezieht. Der Vorsitzende erklärt, dass es sowohl um allgemeine Dinge zu diesem Thema geht, aber auch ein spezieller Fall zugrunde liegt, weshalb es auch erforderlich ist, diesen Teil im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

(PA Trittau vom 20.03.2014) 2/400

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 13.02.2014

GV Paap kritisiert die Aufnahme der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte (TOPe) im öffentlichen Protokoll. Ihrer Meinung nach macht eine Beratung dann im nichtöffentlichen Teil keinen Sinn, wenn die Beratungspunkte mit Bekanntgabe der Adresse im öffentlichen Protokoll wiederfinden.

Herr Schröter sieht in der Aufnahme der nichtöffentlichen TOPe keine Problematik. Vielmehr würde so die erwünschte Anstoßwirkung für die Öffentlichkeit erreicht werden. Leider gibt es seitens der Verwaltung bisher keine einheitliche Regelung zum Umgang mit nichtöffentlichen TOPen. GV Paap entgegnet daraufhin, dass diese Vorgehensweise dann auch bei der Einladung bzw. Bekanntmachung der Einladung eingehalten werden muss. Andernfalls wäre die Anstoßwirkung sonst auch nicht gegeben. Diesem Punkt stimmt Herr Schröter zu. Man ist sich darüber einig, dass eine allgemeingültige Regelung in der Verwaltung gefunden werden muss.

Weiterhin spricht GV Paap den Punkt 9.1 des nichtöffentlichen Teils des Protokolls an, der im Hinblick auf den Sachgegenstand präzisiert werden müsste. Ihrer Ansicht nach ist festzustellen, dass es auch in anderen Sitzungsprotokollen von Ausschüssen vermehrt an der Präzision der Protokollierung fehlt, so dass sie allgemein darum nachsucht, zukünftig detaillierter auszuformulieren.

(PA Trittau vom 20.03.2014) 2/401, 1/200

Zu TOP 4: Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

Der Vorsitzende berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über die in nichtöffentlicher Sitzung am 13.02.2014 gefassten Beschlüsse.

Zu TOP 5: Bebauungsplan Nr. 12, 8. Änderung
 Gebiet: Lerchenstraße 42 und 48
 hier: a) Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (Januar/Februar
 2014) eingegangenen Stellungnahmen
 b) Satzungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 13.03.2014 -

GV Martens und GV Hoffmann verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal. GV Pentz übernimmt die Vertretung für GV Hoffmann.

Herr Stolzenberg stellt den Plan und die beabsichtigten Planungsziele der Bebauungsplanänderung vor. Er berichtet kurz über die Abwägung und stellt die wichtigsten Einwendungen vor.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt:

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP ___ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet Lerchenstraße 42 und 48 (westlich der Hamburger Straße (L 94) und südlich Lerchenstraße), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Abs. 1 GO waren folgende Ausschussmitglied bzw. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Hoffmann und GV Martens.

GV Hoffmann und GV Martens nehmen wieder an der Sitzung teil. Der Vorsitzende teilt ihnen das Abstimmungsergebnis mit.

Zu TOP 6: Bebauungsplan 22 D

Gebiet: nordöstlich Kirchenstraße und Poststraße (L 93), südwestlich Mühlau, Kirchenstraße 29 bis 33 (ungerade Hausnummern) sowie Poststraße 3

hier: a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung (Januar bis März 2014) eingegangenen Stellungnahmen

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 13.03.2014 und ergänzende Vorlage vom 14.03.2014 -

Herr Stolzenberg stellt die Abwägungsempfehlung vor. Soweit wurden vor allem die Anregungen und Hinweise des Kreises Stormarn berücksichtigt. Es hat eine Abstimmung mit den zentralen Orten gegeben, wobei bisher lediglich eine Rückmeldung der Stadt Schwarzenbek vorliegt. Hinsichtlich der Festlegung einer bestimmten Verkaufsflächengröße sollte nach Ansicht des Planers eine noch zu beauftragende Verträglichkeitsanalyse abgewartet werden. Je nach deren Ergebnis sollte mit der Verkaufsfläche (VKF) umgegangen werden. Weitere Gutachten und Untersuchungen müssen zu den Themen Artenschutz, Altlasten, Immissionen und Verkehr beauftragt werden. Hinsichtlich der Immissionen muss geprüft werden, inwieweit die bestehenden Freizeitnutzungen mit den neuen Nutzungen verträglich sind, ebenso, ob die neuen Nutzungen mit den bereits bestehenden Nutzungen vereinbar sind. In einem Verkehrsgutachten ist die problemlose Anbindung des neuen Plangebietes mit der bestehenden Verkehrssituation nachzuweisen.

Mit dem Rücklauf der gutachterlichen Betrachtungen sollte dann über den Entwurf beraten werden.

WB Ludwig möchte wissen, wieviel Zeit die erforderlichen Gutachten in Anspruch nehmen werden. Herr Stolzenberg kann berichten, dass sein Büro bereits in Kontakt mit Gutachtern getreten ist, um erste Angebote einzuholen. Daher schätzt er die Bearbeitungszeit auf 6 bis 8 Wochen.

Auf Nachfrage von GV Sierau erklärt Herr Schröter, dass die Kosten bislang über den Gemeindehaushalt abgewickelt werden. Über eine Übernahme der Kosten durch den Investor werden Verhandlungen geführt werden müssen. GV Sierau plädiert dafür, einen städtebaulichen Vertrag diesbezüglich mit dem Investor zu schließen.

GV Hoffmann spricht die private Stellungnahme an und hält es für vermessen, dass die Stellungnehmende mit Schadensersatzforderungen droht. In den bestehenden Verträgen gibt es Klauseln, die dieses ausschließen, so GV Hoffmann. Des Weiteren geht es hier um ein angrenzendes Bebauungsplangebiet, das nur mittelbar auf die Fläche der Stellungnehmende Auswirkungen hat. Ziel ist nicht, die Änderung oder Aufhebung eines anderen Planes zu erreichen.

GV Hoffmann stellt anschließend folgenden Antrag:

1. Auf Seite 5 ist in der Abwägungsempfehlung im dritten Absatz der Teil „werden tlw. berücksichtigt“ zu streichen und gegen „werden zur Kenntnis genommen“ auszutauschen. Gleichzeitig ist der letzte Satz desselben Absatzes „Die erforderlichen Vorgaben sollen in die Bauleitplanung übernommen werden.“ zu streichen.

GV Paap möchte generell zu der Abwägungsempfehlung der Seite 5 wissen, worin der Unterschied zwischen der dort angesprochenen Verträglichkeitsanalyse und der sogenannten in der ergänzenden Vorlage genannten Raumverträglichkeitsanalyse liegt. Herr Stolzenberg erklärt, dass sich die Raumverträglichkeit aus den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes (LEP) ergibt, der besagt, dass zentrale Orte Einzelhandelsansiedlungen nur bis zu einer Größe von 5.000 m² VKF zulassen können. Eine Verträglichkeitsanalyse würde vielmehr die Verträglichkeit der Einzelhandelsansiedlungen in Trittau untereinander betrachten. Es würde sich dabei also nicht um ein allgemeines Einzelhandelsgutachten handeln, sondern es wird das spezielle Vorhaben betrachtet.

Daraufhin stellt GV Paap folgenden Antrag:

2. Das Verträglichkeitsgutachten ist als gesonderter Punkt in die Aufzählung der ergänzenden Vorlage vom 14.03.2014 mitaufzunehmen.

GV Lange merkt an, dass er Regressansprüche durchaus für möglich hält. Hinsichtlich möglicher Schadenersatzansprüche erinnert der Vorsitzende GV Ziemann, an seinen Wunsch nach einer juristischen Beratung im Ausschuss, an der er weiterhin festhält. Herr Schröter gibt bekannt, dass von dem Büro Weissleder & Ewer, dass die Gemeinde juristisch vertritt, bereits eine Abhandlung zum Thema Schadenersatz der Gemeinde vorliegt, möchte dieses aber zunächst noch einmal prüfen und dann ggf. umverteilen.

GV Hoffmann hält an seinem Antrag fest und möchte diesen noch ergänzen. Die Ergänzung wird von WB Burmester formuliert.

3. Es ist im Rahmen der juristischen Stellungnahme zu prüfen, inwieweit sich eine Wettbewerbsbeschränkung aus dem Verträglichkeitsgutachten ergibt, die dem EU-Recht widersprechen würde.

GV Paap erkennt, dass die Gemeinde aufgrund der Stellungnahme der Staatskanzlei die Raumverträglichkeit prüfen muss. Zu der Aussage der privaten Stellungnehmenden, die von „weiterem großflächigen Einzelhandel“ spricht, stellt sie klar, dass es sich lediglich um eine Umsiedlung und Erweiterung eines bereits bestehenden Einzelhandels handelt und keine Neuansiedlung darstellt, die einen zusätzlichen Markt schaffen würde. Sie hält diese Stellungnahme ebenso für eine Drohgebärde und bekräftigt, dass die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt. GV Paap stellt folgenden Antrag:

4. Es ist eine juristische Stellungnahme einzuholen, die das Thema Schadenersatzansprüche beleuchtet und die möglichen Auswirkungen für die Gemeinde darstellt.

GV Hoffmann möchte anschließend über konkrete Inhalte der Planungen des Investors diskutieren und dafür den entsprechenden Plan öffentlich darstellen. Nach kurzer Diskussion entscheidet man sich dafür, dieses zu unterlassen. Herr Schröter fasst zusammen, dass man sich in der letzten Woche darauf verständigt hat, neue Unterlagen vom Investor einzufordern und in der heutigen Sitzung keinen Entwurf- und Auslegungsbeschluss zu fassen. Des Weiteren werden auch die noch zu beauftragenden Gutachten zur weiteren Beratung über die einzelnen Planungsinhalte beitragen. Er merkt weiterhin an, dass die vorgelegten Unterlagen für den internen Gebrauch waren und nicht für die Öffentlichkeit freigegeben sind. Der Vorsitzende stimmt den Ausführungen von Herrn Schröter zu. Er fragt die Verwaltung nach dem weiteren Zeitablauf. Herr Schröter erinnert an die 6-8 Wochen Bearbeitungszeit für die Gutachten. Demnach könnte voraussichtlich der 19.06.2014 als Termin für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss eingeplant werden.

Auf Nachfrage von GV Paap erklärt Herr Stolzenberg, dass es keine Bedeutung hat, wenn einige Träger öffentlicher Belange noch keine Stellungnahme abgegeben haben. Im weiteren Verlauf des Verfahrens kann dieses durchaus nachgeholt werden.

GV Hoffmann stellt folgenden Antrag:

5. In dem Beschlussvorschlag unter 2. der ergänzenden Vorlage vom 14.03.2014 ist der letzte Satz „Diese werden für die endgültige Entscheidung über die vorgelegten Stellungnahmen sowie die Ausgestaltung des Entwurfs zu berücksichtigen sein.“ zu streichen.

Im Folgenden wird über die einzelnen Anträge abgestimmt:

Antrag 1:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	keine

Antrag 2:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	1

Antrag 3:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Antrag 4:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Antrag 5:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
---------------------------------	---

davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	1

Anschließend wird über folgenden geänderten **Beschlussvorschlag** abgestimmt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (Januar bis März 2014) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 D für das Gebiet nordöstlich Kirchenstraße und Poststraße (L 93), südwestlich Mühlau, Kirchenstraße 29 bis 33 (ungerade Hausnummern) sowie Poststraße 3 vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden hat der Planungsausschuss mit dem in der als Anlage zu TOP 6 dieser Niederschrift beschriebenen Ergebnis inkl. der sich aus dem Antrag 1 ergebenden Änderungen (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.
2. Auf Grundlage der Ergebnisse der Abwägungsentscheidung zu den Stellungnahmen wird die Verwaltung beauftragt, die Gutachten zu den Themengebieten Verträglichkeit der Einzelhandelsumsiedlung, Raumverträglichkeit, Artenschutz, Altlast, Freizeitlärm und Verkehr in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Abs. 1 GO war kein Ausschussmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 20.03.2014)

2/401, PLANLABOR

Zu TOP 7: 32. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: nördlich der Straße Sandfurthsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94)
hier: a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung (September/ Oktober 2012) eingegangenen Stellungnahmen
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zu TOP 8: Bebauungsplan Nr. 50
Gebiet: nördlich der Straße Sandfurthsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94)
hier: a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung (September/ Oktober 2012) eingegangenen Stellungnahmen
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlagen des Fachdienstes Planung und Umwelt jeweils vom 11.03.2014 -

Der Ausschuss entscheidet, die TOPe 7 und 8 gemeinsam zu beraten.

Herr Stolzenberg stellt die Abwägungsempfehlung vor. Er erinnert daran, dass die frühzeitige Beteiligung bereits im Jahr 2012 stattfand. In der Zwischenzeit gab es eine Vielzahl von weiteren Abstimmungsgesprächen mit den Behörden, um Abstimmungen im Umgang mit vorgebrachten Hinweisen und Anregungen zu erzielen. Herr Stolzenberg erläutert kurz das Ansinnen der Firma Lanz, das mit der Bebauungsplanaufstellung verfolgt wird. Anschließend geht er auf den aktuellen Planungsstand ein.

Die derzeitige Flächennutzungsplanänderung wurde in ihrem Geltungsbereich reduziert. Auf die frühere größere Flächenausweisung folgte der Widerspruch der Behörden. Es sollten lediglich Flächen für den jetzigen Erweiterungsbedarf Berücksichtigung finden. Des Weiteren soll die Abwägung auf den Punkt der Alternativenprüfung genauer eingehen. (*Anmerkung der Verwaltung: Hierzu wird noch eine gesonderte Unterlage erstellt.*) Dies wird in der Abwägung für die Vorlage der Gemeindevertretung noch ergänzt bzw. angepasst, so Herr Stolzenberg. Ansonsten wurde soweit auf die Anregungen eingegangen. Hinsichtlich der Landschaftspflege wurden der Artenschutz betrachtet und der Bestand aufgenommen sowie die Aussagen in den Planunterlagen dokumentiert.

Anhand eines neuen Planentwurfs zur Gestaltung des Neubaus inklusive Schnittzeichnung (Anlage zum Protokoll) erläutert Herr Stolzenberg, dass vor dem neuen Gebäude der Geländeverlauf beibehalten werden soll, um so zu einer Minimierung des Eingriffs beizutragen.

Auf Nachfrage von GV Ziemann erklärt Herr Stolzenberg die Abkürzungen FH = Firsthöhe und NHN = Normalhöhennull.

WB Ludwig erinnert an die Beratung des Bebauungsplanes vor einigen Jahren. Man sei sich einig gewesen, die Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes zu unterstützen. Auch die Einschätzung der uNB war zum damaligen Zeitpunkt noch eine andere. Dennoch spricht er sich nach wie vor für das Vorhaben und damit für die Umsetzung der Bauleitpläne aus. GV Hoffmann und GV Sierau stimmen den Ausführungen von WB Ludwig zu. GV Paap ist ebenfalls für die Förderung eines Gewerbebetriebes und folgt der Meinung der anderen Fraktionen, wenn eine entsprechende Abwägung hinsichtlich Natur und Umwelt stattfindet.

Abschließend macht Herr Stolzenberg auf einen Fehler im Text (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 50 unter dem Punkt 7 Gestaltung aufmerksam. Die Größenbeschränkung von Werbeträgern auf 6 x 6 m bezieht sich lediglich auf eigenständige Werbeanlagen und nicht auf Werbeanlagen an Gebäuden.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorschläge zu den TOPen 7 und 8 abstimmen:

TOP7 – 32. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (September/Oktober 2012) zum Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP ___ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Natur-schutzverbände sowie die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

TOP 8 – Bebauungsplan Nr. 50:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (September/Oktober 2012) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP ___ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) ge-prüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-ge, die Naturschutzverbände sowie die Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abge-gaben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet nördlich der Straße Sandfuhrts-moor sowie westlich Hamburger Straße (L 94) und die Begründung werden in der vorlie-genden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt.
 - Änderung des Text (Teil B) unter Punkt 7 Gestaltung hinsichtlich Werbeanlagen
 - Ergänzung einer Unterlage zur Alternativenprüfung
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Natur-schutzverbände sowie die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Abs. 1 GO war kein Ausschussmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 9: Ersatzstandort für den Trittauer Tennis Club e.V.
hier: Entscheidung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 11.03.2014 -

GV Hoffmann verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. GV Pentz übernimmt seine Vertretung.

Herr Schröter berichtet von der neuen Situation, wonach der Eigentümer des vorderen Teils der Doktorwiese dem Tennisverein nun nicht mehr die Fläche zur Verfügung stellen möchte. Der Verein hat deshalb beim Eigentümer der hinteren Fläche der Doktorwiese angefragt und hat eine erneute Prüfung der Fläche durch die Gemeinde beantragt. Eine Nachfrage bei der uNB hinsichtlich dieser neuen Fläche hat ergeben, dass auch dieser Standort grundsätzlich kritisch gesehen wird, so Herr Schröter.

Außer von der BGT und der Fraktion Die Grünen wird der neue Standort im hinteren Bereich der Doktorwiese von den Fraktionen befürwortet. Für BGT und die Grünen ist die Fläche weiterhin nicht geeignet, weil es sich um einen umfangreichen Eingriff in Natur und Umwelt handeln würde. Einig ist man sich jedoch darüber, dass die Finanzierung der Planungen durch den TTC gewährleistet werden muss.

Abschließend wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

1. Die Ausarbeitung des Fachdienstes 2/4 vom 03.02.2014/11.03.2014 im Hinblick auf einen Ersatzstandort für die Tennisanlage des Trittauer Tennis Club e. V. wird zur Kenntnis genommen.

2. Auf Grundlage der dargestellten Beurteilung zu den einzelnen Standorten soll die Fläche _____ für eine Realisierung der Maßnahme in Betracht gezogen werden.

Fläche 7:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	keine
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	keine

Fläche 12:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	keine

Fläche 13:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	3

Damit wurde **keine** Fläche für die Realisierung der Maßnahme in Betracht gezogen und der Antrag abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Abs. 1 GO war kein Ausschussmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 20.03.2014) 2/400

Zu TOP 10: Mitteilungen und Anfragen

10.1 Herr Schröter informiert über die stattgefundene Verkehrszählung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 35 B. Es stellt sich anhand der Zahlen deutlich heraus, dass die westliche Entlastungsstraße wirklich eine entlastende Funktion wahrnimmt. Im Anschluss wird die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes auf Grundlage der Verkehrszahlen erarbeitet werden, die dann in der nächsten Ausschusssitzung im Mai vorgestellt werden könnte.

(PA Trittau vom 20.03.2014) 2/400, 2/401

10.2 Herr Schröter berichtet über den anstehenden Termin vor dem OVG in Schleswig am 26.03.2014. Es geht um die Fortführung des Verfahrens hinsichtlich des Normenkontrollantrages zum Bebauungsplan Nr. 6 B, 1. Änderung und Ergänzung.

(PA Trittau vom 20.03.2014) 2/400

10.3 GV Paap erinnert an die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen. Daher sind Hilfestellungen für die Öffentlichkeit wie die Information über die Sitzung an der Tafel am Hintereingang und der Aufsteller im Eingangsbereich notwendig. Sie bittet darum, dass dieses zukünftig durch die Verwaltung Beachtung findet.

(PA Trittau vom 20.03.2014) 2/400, 2/401

10.4 Auf Nachfrage berichtet Herr Schröter, dass der Flächennutzungsplan und seine Änderungen derzeit beim Planungsbüro liegen und demnächst mit der Einarbeitung in einen Gesamtplan gerechnet werden kann.

(PA Trittau vom 20.03.2014) 2/401

Zu TOP 11: Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Es werden keine Fragen gestellt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:45 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesondert Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau. Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzender)

(Protokollführerin)

Anlagen zu dem Original des Protokolls:

zu TOP 8: Bebauungsplan 50

Entwurfsplan mit Schnittdarstellung

Anlage zu den Kopien des Protokolls:

zu TOP 8: Bebauungsplan 50

Entwurfsplan mit Schnittdarstellung